

Bekanntmachung der Stadt Quickborn

über die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Quickborn nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet östlich der Ulzburger Landstraße und nördlich der Theodor-Storm-Straße (siehe nachstehende Grafik)

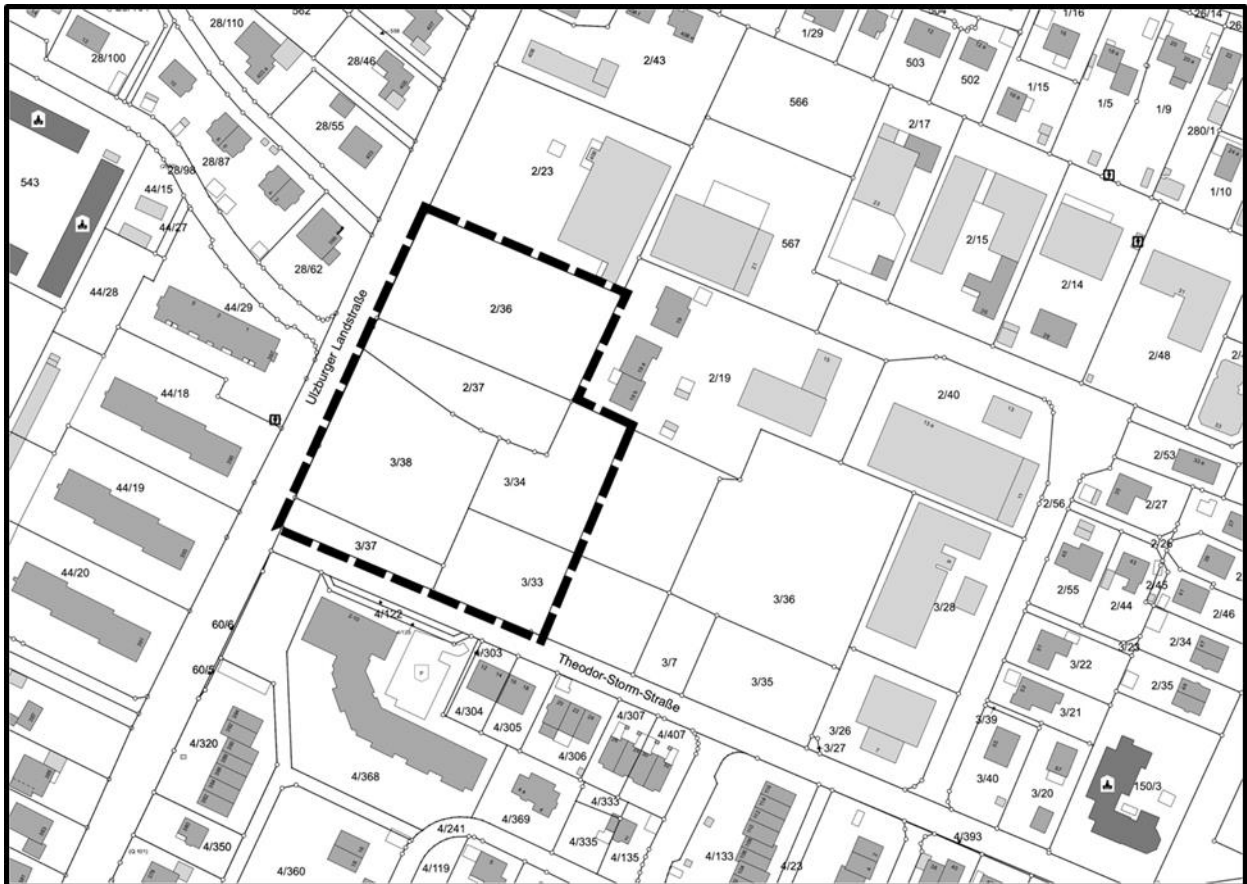


Abbildung ohne Maßstab

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Ratsversammlung der Stadt Quickborn in der Sitzung am 13.10.2025 beschlossene 11. Änderung des F-Planes der Stadt Quickborn für das Gebiet östlich der Ulzburger Landstraße und nördlich der Theodor-Storm-Straße mit Bescheid vom 17.11.2025, Az.: **IV 522 - 74342/2025**, nach § 6 Abs.1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 11. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Quickborn (Fachdienst Stadtentwicklung), Rathausplatz 1, 25451 Quickborn während folgender Zeiten

**montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr,
sowie mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr**

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Quickborn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter www.quickborn.de (Navigation: Startseite -> Veröffentlichungen)

Quickborn, den 13.01.2026

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Siedenburg